

PRODUKTINFORMATION (STAND 13.08.2019)

Landschaftswerte

Es sollen Projekte gefördert werden, die einen nachhaltigen Beitrag zur Bewahrung, zum Schutz und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes leisten, die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und damit zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum beitragen. Die Qualität vorhandener Angebote soll gesteigert und neue, attraktive Infrastrukturen geschaffen werden.

Weiterhin soll die Sicherung und Entwicklung natürlicher Infrastrukturen unterstützt werden, durch die die Biodiversität erhöht wird oder Ökosystemdienstleistungen erbracht werden.

IN KÜRZE

- Nachhaltige Aufwertung von Kulturlandschafts- und Naturerbe
- Naturschutzgerechtes Wirtschaften (Partnerbetriebe, Naturschutzprodukte)
- Sicherung von Biologischer Vielfalt und Grüner Infrastruktur
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis maximal 50 % im SER-Gebiet und 60 % im ÜR-Gebiet

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Träger der Naturparke, Verbände, Stiftungen, Vereine
- Unternehmen, sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Errichtung, Ausbau und Aufwertung von Informationseinrichtungen
- Naturschutzbildungsangebote, Besucherlenkungsmaßnahmen, Schaffung von Naturbeobachtungsmöglichkeiten
- Konzeptionelle Vorhaben im Rahmen des Kulturlandschafts- und Naturerbes
- Angebote zur Förderung der Inklusion entsprechend den Zielen der Aufwertung des niedersächsischen Naturerbes
- Netzwerke von Partnerbetrieben und –initiativen, Entwicklung und Vermarktung von Naturschutzprodukten
- Renaturierungsmaßnahmen, Wiederherstellung bzw. Sanierung naturnaher Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen
- Herstellung, Ergänzung und Vernetzung von Biotopverbundsystemen
- Schutz und Wiederherstellung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente als Bestandteile der grünen Infrastruktur



FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gern persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Team Hochschulen und Umwelt
Telefon
0511 30031-928
E-Mail
landschaftswerte@nbank.de

- Anlage und Aufwertung naturnaher Biotope und Landschaftselemente in urbanen Bereichen

BEDINGUNGEN

- Förderung aus EFRE-Mitteln mit maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für die stärker entwickelte Region und maximal 60 Prozent für die Übergangsregion.
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Finanzierungshilfen anderer Landesprogramme oder anderer Mittel der EU für denselben Zweck ist nicht zulässig.
- Förderfähig sind Ausgaben für Planung, Personal, Beschaffung, Herstellung; Bau-/Baunebenkosten, Vergütung von Werkverträgen, Sachausgaben und (in begrenztem Umfang) Grunderwerb.
- Nicht förderfähig sind allgemeine Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben), die der Zuwendungsempfänger auch ohne das geförderte Projekt gehabt hätte, Eigenleistungen, Finanzierungskosten, Umsatzsteuer, die nach UStG als Vorsteuer abziehbar ist.
- Pauschalierte Abrechnung von Personalausgaben mit Hilfe eines Standardeinheitskostensatzes
- Beachtung der Querschnittsziele „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“, „Nachhaltige Entwicklung“ und „Gute Arbeit“
- Bei Gebietskörperschaften mindestens 10.000 Euro, bei sonstigen Zuwendungsempfängern mindestens 5.000 Euro Zuwendung. Zusätzlich: Mindestfördersatz von 25 % (bei einer Zuwendung über 100.000 Euro kann der Fördersatz darunter liegen)

VORAUSSETZUNGEN

- Mit dem beantragten Projekt darf nicht vor Bewilligung begonnen worden sein.

**EFRE-Mittel 50 % SER und
60 % ÜR**

Zuwendungsfähige Ausgaben

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung „Landschaftswerte“ stellen Sie über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag und alle weiteren zu unterschreibenden Unterlagen bitte aus und lassen sie uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Eine Übersicht der zusätzlich benötigten Dokumente finden Sie im Kundenportal.
- Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Förderprogrammseite im Internet, unter „Downloads“.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, auf denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Hochschulen und Umwelt
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

www.nbank.de

Kundenportal

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gern Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Team Hochschulen und Umwelt

Tel: 0511 30031-928

landschaftswerte@nbank.de

www.nbank.de

Beratung